

PRESSE-INFORMATION

HINTERGRUND

Fragen und Antworten

Was genau gehört zu den „Produkten und Dienstleistungen für Kinder“?

Eine Abgrenzung ist schwierig. Wichtig ist, dass Eltern bei den typischen Anschaffungen, die in Haushalten mit Kindern anfallen, unterstützt werden. Wir fordern daher die reduzierte Mehrwertsteuer von 7 Prozent auf folgende Artikel:

- Gesamter Babybedarf: Pflege und Ernährung (Cremes, Pflgetücher, Sauger, Babyflaschen usw., Kleinkindpflege wie Kinderzahnbursten, Kindershampoo etc.)
- Babywindeln (inkl. Schwimmwindeln)
- Baby- und Kinderkleidung bis einschließlic Größe 176
- Baby- und Kinderschuhe bis einschließlic Größe 35
- Schulranzen, Schreibhefte, Füllfederhalter und sonstiger üblicher Schulbedarf (Knete, Buntstifte, einfache Malfarben plus Zubehör wie z. B. Schürzen, Pinsel)
- Kinderwagen und Buggys sowie Kinderautositze
- Schul- und Kitaessen
- Lauflernräder, Kinderroller und Kinderfahrräder, einschließlic Schutzhelme
- Kinderspielzeug und Gesellschaftsspiele für Kinder bis 12 Jahren
- Zu den Dienstleistungen für Kinder gehören bspw. Betreuungsangebote, Bildungsangebote, Musikunterricht oder Kinderturnen. Einige von diesen Dienstleistungen sind in der Mehrwertsteuer schon reduziert bzw. deren Träger von der Mehrwertsteuer befreit.

Wird die Ermäßigung an die Verbraucher/innen weitergegeben?

Ja, sagen unsere Befragungen bei Unternehmen. Außerdem ist der Preisdruck im Einzelhandel so groß, dass es sich kein Unternehmen leisten kann, die Preise

nicht zu reduzieren. Die Verbraucher/innen gehen dann entweder bei der Konkurrenz einkaufen oder werden offensiv nachfragen, warum sich trotz Mehrwertsteuersenkung am Preisschild nichts getan hat. Welches Unternehmen möchte gern Kunden verlieren und den Eindruck erwecken, es sei nicht familienfreundlich?

Wie viel Geld sparen Familien mit dem reduzierten Mehrwertsteuersatz?

Mit der Reduzierung der Mehrwertsteuer würden die Preise für Produkte und Dienstleistungen für Kinder jeweils um etwa 10 Prozent sinken. Unsere Berechnungen haben ergeben, dass Eltern bei der Erstausrüstung ihres Babys ca. 200 Euro sparen könnten. Beim Schuleintritt ihres Kindes liegt das Einsparpotential bei ca. 40 Euro, bei Ausgaben für Bekleidung und Schuhe bei etwa 60 Euro im Jahr.

Die deutschen Privathaushalte gaben im Jahr 2010 insgesamt 9,1 Milliarden Euro für Kinderbekleidung, Wäsche, Schuhe, Babybekleidung, Babyartikel und Spielwaren sowie Pflegeprodukte für Babys und Kinder aus (Quelle: Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) und eigene Berechnung). In dem Betrag enthalten sind insgesamt 1,45 Milliarden Euro für die Mehrwertsteuer, die bei den genannten Produkten 19 Prozent beträgt. Läge sie bei 7 Prozent, hätten die Familien insgesamt rund 950 Millionen Euro mehr in der Kasse gehabt.

Hat das nicht gegebenenfalls negative Folgen für Familien durch Einsparungen an anderer Stelle bzw. wäre es nicht besser, zum Beispiel in eine bessere Kinderbetreuung zu investieren?

Familien brauchen eine gute Kinderbetreuung mit ausreichend Plätzen und hoher Qualität. Solche Angebote gibt es in Deutschland noch immer viel zu selten. Bei der Unterstützung von Familien darf es jedoch nicht um ein Entweder-oder gehen, sondern um ein Sowohl-als-auch. Die Bedürfnisse von Familien sind vielfältig und erstrecken sich auf unterschiedlichste Gebiete: finanzielle Entlastung, Infrastruktur, Zeit. Wer eine Leistung für Familien gegen eine andere aufrechnet, verkennt die tatsächlichen Bedürfnisse von Familien und ihren Beitrag zur Gesellschaft. Eine stringente Politik für Familien und Kinder ist eine Frage politischer Prioritäten.



Das Bündnis „7 % für Kinder“: starke Familienbande

„7 % für Kinder“ ist ein Bündnis von Verbänden, Organisationen und Einrichtungen aus Gesellschaft und Wirtschaft. Sie alle eint das Anliegen, die Mehrwertsteuer auf Produkte und Dienstleistungen für Kinder auf 7 Prozent zu reduzieren. Entstanden ist das Bündnis auf Initiative der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen e. V. (AGF) und von JAKO-O in Kooperation mit dem Deutschen Kinderhilfswerk e. V. (DKHW).

Mitgliedsorganisationen der AGF sind der Deutsche Familienverband e. V. (DFV), die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e. V. (eaf), der Familienbund der Katholiken e. V. (FDK), der Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V. (VAMV) sowie der Verband binationaler Familien und Partnerschaften e. V. (iaf).

Zu den weiteren Unterstützern gehören der AWO-Bundesverband e. V., die Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e. V., der Deutsche Frauenrat e. V., der Deutsche Kinderschutzbund e. V. (DKSB), der Deutsche LandFrauenverband e. V. (dlv), das DHB-Netzwerk Haushalt Berufsverband der Haushaltsführenden e. V., Home Instruction for Parents of Preschool Youngers – HIPPY Deutschland e. V., das Kolpingwerk Deutschland gGmbH (KWD), der Bundesverband der Selbsthilfeinitiativen Alleinerziehender SHIA e. V., der Sozialverband Deutschland e. V. (SoVD) und das Zukunftsforum Familie e. V. (ZFF).